

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200VDDVJDT406AN11

- LöwenRente Klassik, Tarife ARG, ARG_EB, ARG_Flex, ARG_Flex_EB, AR
- LöwenRente GarantInvest, Tarif AGIR_VAR
- GenerationenDepot, Tarif 1GD
- nur für die Rentenphase: LöwenRente Invest, Tarif FR_VAR

Ökologische und/oder soziale Merkmale

<p>Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	<p style="text-align: center;">Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><input type="radio"/> Ja ●●</p> <p><input type="radio"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="radio"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="radio"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="radio"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><input checked="" type="radio"/> Nein ●●</p> <p><input checked="" type="radio"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,34 % an nachhaltigen Investitionen.</p> <p style="padding-left: 20px;"><input checked="" type="radio"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="radio"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="radio"/> mit einem sozialen Ziel.</p> <p><input type="radio"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p> </td> </tr> </table>	<p><input type="radio"/> Ja ●●</p> <p><input type="radio"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="radio"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="radio"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="radio"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Nein ●●</p> <p><input checked="" type="radio"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,34 % an nachhaltigen Investitionen.</p> <p style="padding-left: 20px;"><input checked="" type="radio"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="radio"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="radio"/> mit einem sozialen Ziel.</p> <p><input type="radio"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
<p><input type="radio"/> Ja ●●</p> <p><input type="radio"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="radio"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="radio"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="radio"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Nein ●●</p> <p><input checked="" type="radio"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,34 % an nachhaltigen Investitionen.</p> <p style="padding-left: 20px;"><input checked="" type="radio"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="radio"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="radio"/> mit einem sozialen Ziel.</p> <p><input type="radio"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>		
	<p>Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?</p>		
	<p>Es wurden die in der Anlagestrategie verfolgten ESG-Ansätze bzw. -Kriterien und die sich daraus ergebende Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, kurz: PAIs) erfüllt. Dazu gehören (Stand: März 2024):</p> <p>ESG-Ansätze/-Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ESG-Benchmark-Indizes ▪ Verwendung einer Ausschlussliste ▪ Nutzung von Mindest-MSCI ESG Ratings ▪ Das PAI-Konzept der Kapitalverwaltungsgesellschaft der Öffentlichen ▪ Weitere (Ausschluss-)Kriterien <p>PAI-Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Treibhausgasemissionen ▪ CO₂-Fußabdruck ▪ Treibhausgasintensität ▪ Fossile Brennstoffe 		

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht erneuerbare Energien ▪ Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren ▪ Biodiversität ▪ Wasser ▪ Abfall ▪ Verstöße UN Global Compact/OECD ▪ Prozesse UN Global Compact/OECD ▪ Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle ▪ Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen ▪ Umstrittene Waffen ▪ Treibhausgasemissionsintensität von Staaten ▪ Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen <p>Die in dem Finanzprodukt enthaltenen nachhaltigen Investitionen haben zu den nachfolgenden Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomie beigetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutz ▪ Anpassung an den Klimawandel <p>Die verfolgten ESG-Ansätze bzw. -Kriterien und die damit einhergehende Berücksichtigung von PAIs können sich im Laufe der Zeit ändern. Es wurde/wird kein Referenzwert benannt bzw. verwendet, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen Merkmale zu erreichen.</p>
--	--

<p>Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.</p>	<p>Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?</p>								
	<p>Zum aktuellen Zeitpunkt werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:</p> <p>Die Öffentliche hat im Jahr 2018 auf Basis eines eigenen Wertemaßstabs eine mehrdimensionale Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Kapitalanlage konzipiert und bezieht seitdem neben Rendite-, Risiko- und Liquiditätskriterien zusätzlich auch Nachhaltigkeitskriterien in die Gestaltung des Kapitalanlageportfolios mit ein. Dabei werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder auch ‚E‘), Soziales (Social oder ‚S‘) sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘) berücksichtigt, die sog. ESG-Kriterien. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist anlageklassenspezifisch; so werden die verschiedenen Anlageklassen anhand ihrer individuellen Besonderheiten eigenständig analysiert und betrachtet. Der unternehmensindividuelle Wertemaßstab wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Kapitalanlagephilosophie und -strategie des Hauses umgesetzt. Es wird betrachtet, wie die umgesetzten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, PAIs) beitragen.</p> <p>Aktien</p> <p>Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften sowie in Schwellenländern hat die Öffentliche ihre Asset Manager damit beauftragt, die MSCI ESG Leaders-Indexfamilie¹ zu replizieren. Bei diesen ESG-Indizes sind die nachfolgenden Nachhaltigkeitskriterien implementiert. Zudem sind Kriterien des Konzepts zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (kurz: PAI²-Konzept) der Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: KVG) der Öffentlichen³ einzuhalten:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #0056b3; color: white;"> <th>Nachhaltigkeitskriterium</th> <th>Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr style="background-color: #d9e1f2;"> <td colspan="2" style="text-align: center;">MSCI ESG Leaders-Indexmethodik</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Mindest-MSCI ESG Rating⁴</td> <td>BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Mindest-MSCI ESG Controversies Score⁵</td> <td>3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib)</td> </tr> </tbody> </table>	Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	MSCI ESG Leaders-Indexmethodik		Mindest-MSCI ESG Rating⁴	BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)	Mindest-MSCI ESG Controversies Score⁵	3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib)
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung								
MSCI ESG Leaders-Indexmethodik									
Mindest-MSCI ESG Rating⁴	BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)								
Mindest-MSCI ESG Controversies Score⁵	3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib)								

¹ Die Indexmethodik kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/index-methodology>; verwendeter Stand: Januar 2024

² Weiterführende Informationen zu den PAIs sind dem Kapitel „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ weiter unten in diesem Dokument zu entnehmen.

³ Informationen zum PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen können unter folgenden Links abgerufen werden: [\[URL Nr. 1\]](#) ||| [\[URL Nr. 2\]](#)

⁴ Informationen zum MSCI ESG Rating können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>

⁵ Informationen zum MSCI ESG Controversies Score können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-data-and-solutions>

	(Skala von 0 bis 10)
Branchenbezogene Ausschlüsse	
<u>Kontroverse Waffen</u>	Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.
<u>Nuklearwaffen</u>	Unternehmen, die in die Herstellung von Waffensystemen und -komponenten (Sprengköpfe, Raketen etc.) im Zusammenhang mit Nuklearwaffen involviert sind.
<u>Zivile Schusswaffen</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion von Schusswaffen und Munition für zivile Märkte erzielen (exkl. staatliche Aufträge), oder: Unternehmen, die 15 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion und dem Vertrieb von zivilen Schusswaffen und Munition generieren.
<u>Tabak</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 5 %), oder: Produktion, Vertrieb, Einzelhandel, Lieferung und Lizenzierung (Einnahmeschwelle: 15 %)
<u>Alkohol</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)
<u>Konventionelle Waffen</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)
<u>Glücksspiel</u>	Besitz oder Betrieb (Einnahmeschwelle: 10 %)
<u>Atomkraft</u>	Aktivitäten im Bereich Kernkraft (Einnahmeschwelle: 10 %)
<u>Gewinnung fossiler Brennstoffe</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle und der unkonventionellen Öl- und Gasförderung (Ölsand, Schiefer etc.) erzielen.
<u>Kohlekraft</u>	Kohleverstromung (Einnahmeschwelle: 5 %)
Best-in-Class-Ansatz	<p>Beim Best-in-Class-Ansatz werden nur ca. 50 % der Unternehmen im Vergleich zu einem normalen Index ohne Nachhaltigkeitskriterien (z. B. MSCI World) ausgewählt.</p> <p>Die Titel (der einzelnen GICS-Industriesektoren) werden in Abhängigkeit von folgenden Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ MSCI ESG Rating ◆ MSCI ESG Rating Trend (positiver Trend vor neutralem bzw. negativem) ◆ Indexmitgliedschaft (bestehende vor Neuaufnahmen) ◆ Branchenspezifische ESG Scores ◆ Marktkapitalisierung (absteigend) <p>Zudem sind auch die vorgenannten Kriterien (Mindest-MSCI ESG Rating und -MSCI ESG Controversies Score sowie die branchenbezogenen Ausschlüsse) einzuhalten.</p> <p>Nach der Auswahl werden die verbliebenen Titel marktwertgewichtet und bilden den neuen ESG Leaders-Index.</p>
PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen	
Begrenzung des Exposures von Emittenten mit:	Mindestens 80 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die die von der KVG der Öffentlichen definierten Kriterien erfüllen:

	<p>PAI 4: Aktivität im Bereich fossile Brennstoffe</p> <p>PAI 7: Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete</p> <p>PAI 8: Hohen Wasseremissionen</p> <p>PAI 9: Gefährlichem Abfall</p> <p>PAI 10: Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines</p> <p>PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen</p>	<p>PAI 4: Kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe</p> <p>PAI 7: Keine Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete</p> <p>PAI 8: Kein deutlich negativer Einfluss</p> <p>PAI 9: Kein deutlich negativer Einfluss</p> <p>PAI 10: Keine Verstöße gegen UNGC-/OECD-Guidelines</p> <p>PAI 14: Kein Engagement im Bereich kontroverser Waffen</p>																																
<p>Investment Grade-Unternehmensanleihen Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften hat die Öffentliche ihre mandatierten Asset Manager beauftragt, die Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds⁶ anzuwenden. Unternehmen werden dort auf Basis der nachfolgenden Kriterien beobachtet oder ausgeschlossen. Zudem sind Kriterien des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen einzuhalten:</p>																																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="470 846 949 878">Nachhaltigkeitskriterium</th> <th data-bbox="957 846 1452 878">Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 880 1452 907" style="text-align: center;">Kriterien des norwegischen Staatsfonds</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 909 1452 936" style="text-align: center;">Produktbezogene Kriterien</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 938 1452 992">Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 994 1452 1021">Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeitzwecken</td> </tr> <tr> <td data-bbox="470 1023 949 1288">Kohlegewinnung und -verstromung</td> <td data-bbox="957 1023 1452 1288"> Beobachtung oder Ausschluss ab: Einnahmeanteil $\geq 30\%$, oder Geschäftsanteil $\geq 30\%$, oder Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder installierte Kapazität > 10.000 MW Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen. </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1290 1452 1344" style="text-align: center;">Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1346 1452 1435">Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1438 1452 1464">Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1467 1452 1494">Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1496 1452 1523">Schwere Umweltschäden</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1525 1452 1552">Ein Verhalten, das zu einem inakzeptablen Level an Treibhausgasemissionen führt</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1554 1452 1581">Schwerwiegende Korruption oder Finanzkriminalität</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1583 1452 1610">Andere besonders schwerwiegende Verletzungen grundlegender ethischer Normen</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1612 1452 1639" style="text-align: center;">PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="470 1641 949 1937"> Begrenzung des Exposures von Emittenten mit: PAI 4: Aktivität im Bereich fossile Brennstoffe PAI 10: Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen </td> <td data-bbox="957 1641 1452 1937"> Mindestens 80 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die die von der KVG der Öffentlichen definierten Kriterien erfüllen: PAI 4: Kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe PAI 10: Keine Verstöße gegen UNGC-/OECD-Guidelines </td> </tr> </tbody> </table>			Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	Kriterien des norwegischen Staatsfonds		Produktbezogene Kriterien		Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)		Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeitzwecken		Kohlegewinnung und -verstromung	Beobachtung oder Ausschluss ab: Einnahmeanteil $\geq 30\%$, oder Geschäftsanteil $\geq 30\%$, oder Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder installierte Kapazität > 10.000 MW Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen.	Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)		Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)		Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen		Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten		Schwere Umweltschäden		Ein Verhalten, das zu einem inakzeptablen Level an Treibhausgasemissionen führt		Schwerwiegende Korruption oder Finanzkriminalität		Andere besonders schwerwiegende Verletzungen grundlegender ethischer Normen		PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen		Begrenzung des Exposures von Emittenten mit: PAI 4: Aktivität im Bereich fossile Brennstoffe PAI 10: Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen	Mindestens 80 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die die von der KVG der Öffentlichen definierten Kriterien erfüllen: PAI 4: Kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe PAI 10: Keine Verstöße gegen UNGC-/OECD-Guidelines
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung																																	
Kriterien des norwegischen Staatsfonds																																		
Produktbezogene Kriterien																																		
Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)																																		
Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeitzwecken																																		
Kohlegewinnung und -verstromung	Beobachtung oder Ausschluss ab: Einnahmeanteil $\geq 30\%$, oder Geschäftsanteil $\geq 30\%$, oder Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder installierte Kapazität > 10.000 MW Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen.																																	
Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)																																		
Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)																																		
Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen																																		
Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten																																		
Schwere Umweltschäden																																		
Ein Verhalten, das zu einem inakzeptablen Level an Treibhausgasemissionen führt																																		
Schwerwiegende Korruption oder Finanzkriminalität																																		
Andere besonders schwerwiegende Verletzungen grundlegender ethischer Normen																																		
PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen																																		
Begrenzung des Exposures von Emittenten mit: PAI 4: Aktivität im Bereich fossile Brennstoffe PAI 10: Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen	Mindestens 80 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die die von der KVG der Öffentlichen definierten Kriterien erfüllen: PAI 4: Kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe PAI 10: Keine Verstöße gegen UNGC-/OECD-Guidelines																																	

⁶ Die Ausschlussliste des Government Pension Fund Global kann unter folgendem Link abgerufen werden: [\[URL\]](#), die Leitlinien bzw. Methodik unter: [\[URL\]](#) (Stand: 05.09.2022)

	<p>PAI 14: Kein Engagement im Bereich kontroverser Waffen</p>																		
<p>Die Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden über einen Publikumsfonds abgebildet, bei dem verschiedene Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Der Fondsmanager verwendet für den Publikumsfonds ein ESG-Kriteriensystem⁷, welches sich wie folgt zusammensetzt:</p>																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="454 392 949 425">Nachhaltigkeitskriterium</th> <th data-bbox="949 392 1489 425">Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="454 425 949 571">Normenbasierte Ausschlüsse⁸</td> <td data-bbox="949 425 1489 571">Unternehmen, die sich nicht an internationale Verträge über umstrittene Waffen halten (Übereinkommen über Streumunition, Bio- und Chemiewaffenkonvention und den Atomwaffensperrvertrag)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="454 571 1489 593" style="text-align: center;">Wertebasierte Ausschlüsse</td> </tr> <tr> <td data-bbox="454 593 949 772"> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Konventionelle Waffen und Schusswaffen ◆ Tabakproduktion ◆ Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung ◆ Öl- und Gasförderung in der Arktis </td> <td data-bbox="949 593 1489 772"> <p>Ausschluss ab:</p> <p>Umsatz > 5 %</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="454 772 949 862"> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Ölsande </td> <td data-bbox="949 772 1489 862"> <p>Ausschluss ab:</p> <p>Umsatz > 10 %</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="454 862 949 974"> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Tabakvertrieb ◆ Trägersysteme und Dienstleistungen für konventionelle Waffen ◆ Kohleabbau und -verstromung </td> <td data-bbox="949 862 1489 974"> <p>Ausschluss ab:</p> <p>Umsatz > 20 %</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="454 974 949 1176">Verhaltensbasierte Ausschlüsse</td> <td data-bbox="949 974 1489 1176">Unternehmen, die systematisch gegen internationale Normen verstoßen, deren Verstöße besonders schwerwiegend sind oder deren Geschäftsführung nicht bereit ist, erforderliche Reformen umzusetzen, werden auf eine Beobachtungsliste gesetzt und gegebenenfalls vom unternehmensweiten Anlageuniversum ausgeschlossen.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="454 1176 949 1489">ESG-Integration</td> <td data-bbox="949 1176 1489 1489">Integration und Überwachung von ESG-Faktoren (u. a. ESG Ratings und Scores oder auch -Kontroversen externer Dienstleister sowie aus eigenem Research). Verknüpfung des ESG Ratings mit dem traditionellen Kreditrating zu einem ESG-bereinigten Bonitätsrating. Wertpapierauswahl auf Basis des ESG-bereinigten Bonitätsratings. Tägliche Prüfung der ESG-Faktoren, um wesentliche Änderungen zeitnah zu erkennen.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="454 1489 949 1646">Active Ownership</td> <td data-bbox="949 1489 1489 1646">Einflussnahme auf die Unternehmen durch Engagement und Proxy Voting. Die Engagement-Aktivitäten basieren auf Analysen des Geschäftsgebarens und/oder der Wesentlichkeit seitens des Asset Managers.</td> </tr> </tbody> </table>		Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	Normenbasierte Ausschlüsse⁸	Unternehmen, die sich nicht an internationale Verträge über umstrittene Waffen halten (Übereinkommen über Streumunition, Bio- und Chemiewaffenkonvention und den Atomwaffensperrvertrag)	Wertebasierte Ausschlüsse		<ul style="list-style-type: none"> ◆ Konventionelle Waffen und Schusswaffen ◆ Tabakproduktion ◆ Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung ◆ Öl- und Gasförderung in der Arktis 	<p>Ausschluss ab:</p> <p>Umsatz > 5 %</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Ölsande 	<p>Ausschluss ab:</p> <p>Umsatz > 10 %</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Tabakvertrieb ◆ Trägersysteme und Dienstleistungen für konventionelle Waffen ◆ Kohleabbau und -verstromung 	<p>Ausschluss ab:</p> <p>Umsatz > 20 %</p>	Verhaltensbasierte Ausschlüsse	Unternehmen, die systematisch gegen internationale Normen verstoßen, deren Verstöße besonders schwerwiegend sind oder deren Geschäftsführung nicht bereit ist, erforderliche Reformen umzusetzen, werden auf eine Beobachtungsliste gesetzt und gegebenenfalls vom unternehmensweiten Anlageuniversum ausgeschlossen.	ESG-Integration	Integration und Überwachung von ESG-Faktoren (u. a. ESG Ratings und Scores oder auch -Kontroversen externer Dienstleister sowie aus eigenem Research). Verknüpfung des ESG Ratings mit dem traditionellen Kreditrating zu einem ESG-bereinigten Bonitätsrating. Wertpapierauswahl auf Basis des ESG-bereinigten Bonitätsratings. Tägliche Prüfung der ESG-Faktoren, um wesentliche Änderungen zeitnah zu erkennen.	Active Ownership	Einflussnahme auf die Unternehmen durch Engagement und Proxy Voting. Die Engagement-Aktivitäten basieren auf Analysen des Geschäftsgebarens und/oder der Wesentlichkeit seitens des Asset Managers.
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung																		
Normenbasierte Ausschlüsse⁸	Unternehmen, die sich nicht an internationale Verträge über umstrittene Waffen halten (Übereinkommen über Streumunition, Bio- und Chemiewaffenkonvention und den Atomwaffensperrvertrag)																		
Wertebasierte Ausschlüsse																			
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Konventionelle Waffen und Schusswaffen ◆ Tabakproduktion ◆ Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung ◆ Öl- und Gasförderung in der Arktis 	<p>Ausschluss ab:</p> <p>Umsatz > 5 %</p>																		
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Ölsande 	<p>Ausschluss ab:</p> <p>Umsatz > 10 %</p>																		
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Tabakvertrieb ◆ Trägersysteme und Dienstleistungen für konventionelle Waffen ◆ Kohleabbau und -verstromung 	<p>Ausschluss ab:</p> <p>Umsatz > 20 %</p>																		
Verhaltensbasierte Ausschlüsse	Unternehmen, die systematisch gegen internationale Normen verstoßen, deren Verstöße besonders schwerwiegend sind oder deren Geschäftsführung nicht bereit ist, erforderliche Reformen umzusetzen, werden auf eine Beobachtungsliste gesetzt und gegebenenfalls vom unternehmensweiten Anlageuniversum ausgeschlossen.																		
ESG-Integration	Integration und Überwachung von ESG-Faktoren (u. a. ESG Ratings und Scores oder auch -Kontroversen externer Dienstleister sowie aus eigenem Research). Verknüpfung des ESG Ratings mit dem traditionellen Kreditrating zu einem ESG-bereinigten Bonitätsrating. Wertpapierauswahl auf Basis des ESG-bereinigten Bonitätsratings. Tägliche Prüfung der ESG-Faktoren, um wesentliche Änderungen zeitnah zu erkennen.																		
Active Ownership	Einflussnahme auf die Unternehmen durch Engagement und Proxy Voting. Die Engagement-Aktivitäten basieren auf Analysen des Geschäftsgebarens und/oder der Wesentlichkeit seitens des Asset Managers.																		
<p>Staats- und staatsähnliche Anleihen Bei Staats- und staatsähnlichen Anleihen (regionale Gebietskörperschaften, Förderbanken, supranationale Einrichtungen etc.) der entwickelten Volkswirtschaften wird ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt. Außerdem sind das staatenbezogene Kriterium des BVI-Verbändekonzepts⁹ und im extern verwalteten Ertragsportfolio zudem Kriterien des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen einzuhalten.</p>																			

⁷ Das Kriteriensystem des Fondsmanagements kann unter den folgenden Links abgerufen werden: [\[URL Nr. 1\]](#) ||| [\[URL Nr. 2\]](#)

⁸ Die normenbasierten Ausschlüsse beruhen auf der Empfehlungsliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR): <https://svvk-asir.ch/de/unser-ansatz>

⁹ Informationen zum BVI-Verbändekonzept können unter folgendem Link abgerufen werden: [\[URL\]](#)

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio) BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)
Staatenbezogenes Kriterium des BVI-Verbändekonzepts	Keine Einstufung des Staates als ‚Unfrei‘ im Freedom in the World-Index von Freedom House. ¹⁰
PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen, PAI 15: Begrenzung des Exposures von Emittenten mit hoher Treibhausgasintensität (im extern verwalteten Ertragsportfolio)	Mindestens 90 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die das von der KVG der Öffentlichen definierte Kriterium erfüllen: Wertausprägung bis zum 95. Perzentil (von 100) auf der Skala Treibhausgasemissionen/BIP der entsprechenden Emittenten.
PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen, PAI 16: Begrenzung des Exposures von Emittenten, die internationale Konventionen oder UN-Prinzipien verletzen (zusätzlich bei Anleihen der EUR-Peripheriestaaten im extern verwalteten Ertragsportfolio)	Mindestens 90 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die das von der KVG der Öffentlichen definierte Kriterium erfüllen: Keine Verstöße gegen die genannten (sozialen) Bestimmungen.
Die Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer werden über einen Publikumsfonds (Indexfonds) abgebildet, der die J.P. Morgan ESG-Indexfamilie repliziert. ¹¹ J.P. Morgan verwendet für die nachfolgenden ESG-Ansätze und -Kriterien Daten von Sustainability, RepRisk, Verisk Maplecroft und der Climate Bonds Initiative:	
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Ausschlüsse für staatsähnliche Anleihen	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien ◆ Einnahmen aus Tabak, Kraftwerkskohle, Öl- und Waffen (bestimmte Waffentypen, wie z. B. Waffen für Strafverfolgungsorgane, ab einer Einnahmeschwelle von 10 %)
Ausschlüsse und Gewichtsadjustierungen auf Basis eines ESG-Scores	Ausgehend von den ESG-Daten der oben genannten Datenanbieter wird ein ESG-Score zwischen 0 bis 100 ermittelt. Nach Ermittlung des ESG-Scores werden die Emittenten des Anlageuniversums in fünf Bänder eingeteilt: Band 1: Score ≥ 80 -> 100 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 2: Score < 80 bis ≥ 60 -> 80 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 3: Score < 60 bis ≥ 40 -> 60 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 4: Score < 40 bis ≥ 30/20 (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -> 40 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 5: Score < 30/20 (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -> Ausschluss für mindestens 12 Monate

¹⁰ Informationen zur internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House sowie zu deren Index können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://freedomhouse.org/>

¹¹ Informationen zur JPM ESG-Indexfamilie und zur Indexmethodik können unter folgenden Links abgerufen werden: [URL Nr. 1] ||| [URL Nr. 2]

	Green Bonds, die von der Climate Bonds Initiative als solche eingestuft werden, werden automatisch um ein Band hochgestuft.														
<p>Covered Bonds und Pfandbriefe Bei Covered Bonds und Pfandbriefen wird ebenfalls ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt.</p>															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nachhaltigkeitskriterium</th> <th>Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Mindest-MSCI ESG Rating</td> <td>BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio)</td> </tr> <tr> <td>BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)</td> </tr> </tbody> </table>	Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio)	BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)									
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung														
Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio)														
	BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)														
<p>REITs Die REIT-Investments (Real Estate Investment Trust oder auch börsengehandelte Immobilienaktien bzw. -gesellschaften) werden über Publikumsfonds abgebildet, die auf ESG Benchmark-Indizes von Global Property Research zurückgreifen.¹² In deren Methodik wird auf das ESG Rating von GRESB (Global Real Estate Sustainability Benchmark) abgestellt.</p>															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nachhaltigkeitskriterium</th> <th>Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GRESB ESG Rating</td> <td>Umgewichtung der Titel anhand des ESG Ratings (Höhergewichtung von Titeln mit besseren ESG Ratings).</td> </tr> </tbody> </table>	Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	GRESB ESG Rating	Umgewichtung der Titel anhand des ESG Ratings (Höhergewichtung von Titeln mit besseren ESG Ratings).										
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung														
GRESB ESG Rating	Umgewichtung der Titel anhand des ESG Ratings (Höhergewichtung von Titeln mit besseren ESG Ratings).														
<p>High Yield-Unternehmensanleihen Die HY-Unternehmensanleihen werden über einen Publikumsfonds¹³ abgebildet, in dem die nachfolgenden Kriterien implementiert sind:</p>															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nachhaltigkeitskriterium</th> <th>Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Aktivitätsbasierte Ausschlüsse</td> </tr> <tr> <td>Unkonventionelle Waffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten)</td> <td>Ausschluss ab: Umsatz > 0 %</td> </tr> <tr> <td>Atomwaffen, Erwachsenenunterhaltung (Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) und Tabak (Produktion)</td> <td>Ausschluss ab: Umsatz > 5 %</td> </tr> <tr> <td>Konventionelle Waffen und Kohle (Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten)</td> <td>Ausschluss ab: Umsatz > 10 %</td> </tr> <tr> <td>Normbasiertes Screening</td> <td>In Bezug auf UN Global Compact, OECD-Guidelines und ILO-Standards.</td> </tr> <tr> <td>ESG-Integration</td> <td>ESG-Informationen unterstützen den Asset Manager hinsichtlich der Titelauswahl und der Gewichtung im Rahmen der Portfoliokonstruktion. <u>Qualitativer Ansatz:</u> Durchführung einer ESG-Materialitätsanalyse, um für jeden Sektor die vom Markt als relevant eingestuftten ESG-Aspekte zu identifizieren. Danach Einstufung der potenziellen Auswirkungen dieser Aspekte auf die Kreditqualität der Anlagen durch den Asset Manager in die Kategorien „hoch“, „mittel“ und „tief bis keine Relevanz“. Auf dieser Grundlage Analyse seitens des Asset Managers, welche Emittenten ein geringes, mitt-</td> </tr> </tbody> </table>	Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	Aktivitätsbasierte Ausschlüsse		Unkonventionelle Waffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten)	Ausschluss ab: Umsatz > 0 %	Atomwaffen, Erwachsenenunterhaltung (Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) und Tabak (Produktion)	Ausschluss ab: Umsatz > 5 %	Konventionelle Waffen und Kohle (Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten)	Ausschluss ab: Umsatz > 10 %	Normbasiertes Screening	In Bezug auf UN Global Compact, OECD-Guidelines und ILO-Standards.	ESG-Integration	ESG-Informationen unterstützen den Asset Manager hinsichtlich der Titelauswahl und der Gewichtung im Rahmen der Portfoliokonstruktion. <u>Qualitativer Ansatz:</u> Durchführung einer ESG-Materialitätsanalyse, um für jeden Sektor die vom Markt als relevant eingestuftten ESG-Aspekte zu identifizieren. Danach Einstufung der potenziellen Auswirkungen dieser Aspekte auf die Kreditqualität der Anlagen durch den Asset Manager in die Kategorien „hoch“, „mittel“ und „tief bis keine Relevanz“. Auf dieser Grundlage Analyse seitens des Asset Managers, welche Emittenten ein geringes, mitt-
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung														
Aktivitätsbasierte Ausschlüsse															
Unkonventionelle Waffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten)	Ausschluss ab: Umsatz > 0 %														
Atomwaffen, Erwachsenenunterhaltung (Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) und Tabak (Produktion)	Ausschluss ab: Umsatz > 5 %														
Konventionelle Waffen und Kohle (Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten)	Ausschluss ab: Umsatz > 10 %														
Normbasiertes Screening	In Bezug auf UN Global Compact, OECD-Guidelines und ILO-Standards.														
ESG-Integration	ESG-Informationen unterstützen den Asset Manager hinsichtlich der Titelauswahl und der Gewichtung im Rahmen der Portfoliokonstruktion. <u>Qualitativer Ansatz:</u> Durchführung einer ESG-Materialitätsanalyse, um für jeden Sektor die vom Markt als relevant eingestuftten ESG-Aspekte zu identifizieren. Danach Einstufung der potenziellen Auswirkungen dieser Aspekte auf die Kreditqualität der Anlagen durch den Asset Manager in die Kategorien „hoch“, „mittel“ und „tief bis keine Relevanz“. Auf dieser Grundlage Analyse seitens des Asset Managers, welche Emittenten ein geringes, mitt-														

¹² Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der REIT-Fonds können unter folgenden Links abgerufen werden: [\[URL Nr. 1\]](#) ||| [\[URL Nr. 2\]](#)

¹³ Informationen zu den Nachhaltigkeitsansätzen des Fonds können im Anhang zur Offenlegungsverordnung im Verkaufsprospekt des Fonds [\[URL\]](#) oder unter folgendem Link abgerufen werden: [\[URL\]](#)

		<p>leres, erhöhtes oder hohes (ESG-)Risiko aufweisen. Sofern ein hohes Risiko festgestellt wurde, Zuordnung des Emittenten bzw. der Anlage zur „Restquote“.</p> <p><u>Quantitativer Ansatz:</u> Festlegung von Schwellenwerten für ESG Ratings und Scores verschiedener Anbieter (wie z. B. ein Mindest-MSCI ESG Rating von BB auf einer Skala von AAA bis CCC). Emittenten bzw. Anlagen unterhalb der Schwellenwerte (auch nicht geratete Titel) werden der „Restquote“ zugeordnet.</p> <p>Die sog. „Restquote“ darf max. 10 % betragen, d. h. mind. 90 % des Fondsvermögens müssen die Kriterien erfüllen.</p>				
<p>Anlageklassen ohne formelle Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien</p>						
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="470 772 949 795">Anlageklasse</th> <th data-bbox="965 772 1476 795">Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="470 795 949 1624"> <p>Private Equity, Immobilien und Infrastruktur (Alternative Investments)</p> </td> <td data-bbox="965 795 1476 1624"> <p>Bei den Alternativen Investments hat die Öffentliche Asset Manager oder auch Anlageberater ausgewählt, die Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlage- und Investitions- bzw. Beratungsprozesse ansehen.</p> <p>Die bestehenden Investments bzw. Fonds weisen häufig allerdings noch keine dezidierten Nachhaltigkeitskriterien in deren Anlagestrategien und Dokumentationen auf. Teilweise wurden aber auch Prozesse gestartet, um Nachhaltigkeitskriterien bei bestehenden Investments auch formell zu integrieren. Für vier von zehn Immobilienfonds wurde bereits eine Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) seitens der Fondsmanager bescheinigt. Ein Immobilienfonds klassifiziert außerdem gemäß Artikel 9 Offenlegungs-VO (2019/2088).</p> <p>Der Manager des Private Equity-Dachfonds ist seit vielen Jahren im Vorstand der UN PRI und berücksichtigt ESG als zentrales Kriterium bei Investmententscheidungen über ein eigenes ESG-Komitee. Trotz einer herausfordernden Datensituation in diesem Segment soll eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) herbeigeführt werden. Bei zukünftigen Investitionen werden die inhaltliche sowie die formelle Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien vorausgesetzt.</p> </td> </tr> </tbody> </table>			Anlageklasse	Beschreibung	<p>Private Equity, Immobilien und Infrastruktur (Alternative Investments)</p>	<p>Bei den Alternativen Investments hat die Öffentliche Asset Manager oder auch Anlageberater ausgewählt, die Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlage- und Investitions- bzw. Beratungsprozesse ansehen.</p> <p>Die bestehenden Investments bzw. Fonds weisen häufig allerdings noch keine dezidierten Nachhaltigkeitskriterien in deren Anlagestrategien und Dokumentationen auf. Teilweise wurden aber auch Prozesse gestartet, um Nachhaltigkeitskriterien bei bestehenden Investments auch formell zu integrieren. Für vier von zehn Immobilienfonds wurde bereits eine Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) seitens der Fondsmanager bescheinigt. Ein Immobilienfonds klassifiziert außerdem gemäß Artikel 9 Offenlegungs-VO (2019/2088).</p> <p>Der Manager des Private Equity-Dachfonds ist seit vielen Jahren im Vorstand der UN PRI und berücksichtigt ESG als zentrales Kriterium bei Investmententscheidungen über ein eigenes ESG-Komitee. Trotz einer herausfordernden Datensituation in diesem Segment soll eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) herbeigeführt werden. Bei zukünftigen Investitionen werden die inhaltliche sowie die formelle Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien vorausgesetzt.</p>
Anlageklasse	Beschreibung					
<p>Private Equity, Immobilien und Infrastruktur (Alternative Investments)</p>	<p>Bei den Alternativen Investments hat die Öffentliche Asset Manager oder auch Anlageberater ausgewählt, die Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlage- und Investitions- bzw. Beratungsprozesse ansehen.</p> <p>Die bestehenden Investments bzw. Fonds weisen häufig allerdings noch keine dezidierten Nachhaltigkeitskriterien in deren Anlagestrategien und Dokumentationen auf. Teilweise wurden aber auch Prozesse gestartet, um Nachhaltigkeitskriterien bei bestehenden Investments auch formell zu integrieren. Für vier von zehn Immobilienfonds wurde bereits eine Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) seitens der Fondsmanager bescheinigt. Ein Immobilienfonds klassifiziert außerdem gemäß Artikel 9 Offenlegungs-VO (2019/2088).</p> <p>Der Manager des Private Equity-Dachfonds ist seit vielen Jahren im Vorstand der UN PRI und berücksichtigt ESG als zentrales Kriterium bei Investmententscheidungen über ein eigenes ESG-Komitee. Trotz einer herausfordernden Datensituation in diesem Segment soll eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) herbeigeführt werden. Bei zukünftigen Investitionen werden die inhaltliche sowie die formelle Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien vorausgesetzt.</p>					
<p>In Abhängigkeit von der Anlagestrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie können sich die implementierten Nachhaltigkeitskriterien und -ansätze im Laufe der Zeit ändern.</p>						
	<p><input type="radio"/> ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?</p>	<p>Die Erfüllung der genannten Nachhaltigkeitsmerkmale wird im Rahmen der Kapitalanlage- bzw. Investitionsprozesse dauerhaft durch Anlagerichtlinien und vergleichbare Vorgaben sichergestellt. Es erfolgen keine quantitativen Vergleiche o. Ä. mit Vorperioden.</p>				
	<p><input type="radio"/> Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?</p>					

	<p>Bei diesem Finanzprodukt wurde nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Dennoch enthält das Finanzprodukt aufgrund seines Charakters (breit gestreutes Anlageuniversum) auch nachhaltige Investitionen gemäß der EU-Taxonomie. Die in dem Finanzprodukt enthaltenen nachhaltigen Investitionen verfolgen die beiden gemäß EU-Taxonomie definierten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Der Beitrag dieses Finanzprodukts zum Umweltziel „Klimaschutz“ beträgt 0,21 % (KPI: Umsatz) der gesamten Investitionen. Der Beitrag des Finanzprodukts zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ beträgt 0,003 % (KPI: Umsatz) der gesamten Investitionen.</p> <p>Für die restlichen vier Umweltziele der EU-Taxonomieverordnung („Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“) liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Daten vor, sodass auch keine Auswertung vorgenommen werden kann.</p>
	<p>● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?</p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wurde nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Daher wurde auch nicht ausgewertet, inwieweit die nachhaltigen Investitionen ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet haben.</p>
<p>Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.</p>	<p>● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wurde nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen.</p> <p>Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist im Kapitel „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.</p> <p>● Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</p>
	<p>Bei diesem Finanzprodukt wurde nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Daher wurde auch nicht ausgewertet, wie die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.</p> <p><i>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.</i></p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p><i>Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.</i></p>
	<p>Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p> <p>Die oben genannten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien führen dazu, dass im Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig verschiedene für Unternehmen und Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 festgelegte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um PAIs aus den fünf Kategorien („Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“, „Wasser“, „Abfall“</p>

sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“) für Unternehmen¹⁴ sowie aus den beiden Kategorien „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten.

Emittententyp	PAI-Kategorie	PAI-Indikator	Berücksichtigung?	Anlageklasse(n)
Unternehmen	Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen ¹	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Aktien EM ♦ IG Corporates EM ♦ Staaten etc. EM ♦ REITs ♦ HY Corporates
		2. CO ₂ -Fußabdruck ¹	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Aktien EM ♦ IG Corporates EM ♦ Staaten etc. EM ♦ REITs ♦ HY Corporates
		3. Treibhausgasintensität ¹	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Aktien EM ♦ IG Corporates EM ♦ Staaten etc. EM ♦ REITs ♦ HY Corporates
		4. Fossile Brennstoffe	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Aktien DM und EM ♦ IG Corporates DM und EM ♦ Staaten etc. EM ♦ REITs
		5. Nicht erneuerbare Energien	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ♦ REITs
		6. Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren ¹	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ♦ REITs
	Biodiversität	7. Biodiversität	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Aktien DM ♦ REITs ♦ HY Corporates
	Wasser	8. Wasser	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Aktien DM ♦ REITs
	Abfall	9. Abfall	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Aktien DM ♦ REITs
	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	10. Verstöße UN Global Compact/OECD	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Aktien DM und EM ♦ IG Corporates DM und EM ♦ Staaten etc. EM ♦ REITs ♦ HY Corporates
		11. Prozesse UN Global Compact/OECD	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ♦ REITs²
		12. Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ♦ REITs
		13. Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Aktien EM ♦ REITs² ♦ HY Corporates
	Staaten	Umwelt	15. Treibhausgasemissionsintensität	Ja
Soziales		16. Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ♦ IG Corporates EM ♦ Staaten etc. DM³ und EM ♦ HY Corporates

¹ Der Indikator wird aggregiert dargestellt, d. h. ohne die Aufteilung in Stufen bzw. Scopes oder auch NACE-Wirtschaftssektoren.

² Die Regionen EMEA, America und Asia Pacific werden über verschiedene Fonds abgebildet; die Berücksichtigung der markierten PAI-Indikatoren variiert zwischen den Fonds.

³ In Abhängigkeit der spez. Sub-Anlageklasse, z. B. Sicherheitsportfolio oder auch EUR-Peripheriestaaten, vgl. Kapitel „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.

¹⁴ Die REIT-Investments sind fester Bestandteil des Anlagekatalogs, sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments aber temporär nicht allokiert.

Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis / Legende	
Begriff / Abkürzung	Erläuterung
DM / EM	Developed Markets / Entwickelte Volkswirtschaften
	Emerging Markets / Schwellenländer
IG / HY	Investment Grade / Emittenten mit guter und sehr guter Bonität
	High Yield / Riskantere Emittenten, hochverzinsliche Anleihen
Corporates	Unternehmensanleihen
Staaten etc.	Staats- und staatsähnliche (regionale Gebietskörperschaften, Förderbanken, supra-nationale Einrichtungen etc.) Anleihen
REITs	Real Estate Investment Trust / Börsengehandelte Immobilienaktien bzw. -gesellschaften

Die Berücksichtigung der PAIs in den jeweiligen Anlageklassen kann den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

Aktien der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im Kapitel „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (MSCI ESG Leaders-Indexfamilie und PAI-Konzept der Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: KVG) der Öffentlichen) die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs aus den fünf Kategorien „Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“, „Wasser“, „Abfall“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ berücksichtigt.

Ausschlüsse von Unternehmen, die in den Abbau und die Verstromung von Kohle sowie in die unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsande, Schiefer etc.) involviert sind, führen aufgrund der Vermeidung solcher Investitionen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie „Treibhausgasemissionen“ (PAI-Indikator Nr. 4: Fossile Brennstoffe) berücksichtigt werden. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus den Kategorien „Biodiversität“, „Wasser“ und „Abfall“ (PAI-Indikatoren Nr. 7-9) werden durch den MSCI ESG Controversies Score berücksichtigt. So erhalten Unternehmen, die schwere Kontroversen in diesen Kategorien aufweisen, einen Score von 0, der wiederum zu einem Ausschluss aus dem Indexuniversum führt. Darüber hinaus werden auf Basis des MSCI ESG Controversies Scores auch Verstöße gegen den UN Global Compact berücksichtigt, was zu einer Berücksichtigung der Kategorie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ (PAI-Indikator Nr. 10) führt. Ausschlüsse von Unternehmen, die einen Mindesteinnahmeanteil aus Atomkraft erzielen, führen ebenfalls dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie „Abfall“ (PAI-Indikator Nr. 9) berücksichtigt werden. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ werden außerdem über den Ausschluss von Unternehmen berücksichtigt, die mit der Herstellung von kontroversen und Nuklearwaffen in Verbindung stehen (PAI-Indikator Nr. 14).

Durch die im PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen vorgesehene Begrenzung des Exposures von Emittenten mit Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe (PAI-Indikator Nr. 4), Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete (PAI-Indikator Nr. 7), hohen Wasseremissionen (PAI-Indikator Nr. 8), gefährlichem Abfall (PAI-Indikator Nr. 9), Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen (PAI-Indikator Nr. 10) sowie Expositionen gegenüber kontroversen Waffen (PAI-Indikator Nr. 14) werden ebenfalls ebendiese PAIs berücksichtigt.

Aktien der Schwellenländer

Der Publikumsfonds, über den die Aktien der Schwellenländer abgebildet werden (Anlage- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie: Replikation der MSCI ESG Leaders-Indexfamilie), berücksichtigt laut Fondsmanagement PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“.

Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im Kapitel „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds und PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen) PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ berücksichtigt.

Während sich die PAI-Berücksichtigung im Rahmen des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen unmittelbar aus der Begrenzung des Exposures von Emittenten aus den jeweiligen Kategorien ergibt (PAI-Indikatoren Nr. 4, 10 und 14), leitet sich die PAI-Berücksichtigung durch die Anwendung der Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds inhaltlich-methodisch ab. So führen die produktbasierten

Ausschlüsse im Bereich kontroverse bzw. Nuklearwaffen und Kohleabbau/-verstromung sowie der verhaltensbasierte Ausschluss schwerer Menschenrechtsverletzungen, schwerer Korruption und von Verstößen gegen grundlegende ethische Normen ebenfalls zu einer Berücksichtigung der PAI-Indikatoren Nr. 4, 10 und 14.

Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden auf Grundlage des im Kapitel „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (normen-, werte- und verhaltensbasierte Ausschlüsse sowie ESG-Integration) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen sowie „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten berücksichtigt.

Staats- und staatsähnliche Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im Kapitel „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (BVI-Verbändekonzept: Freedom House Index sowie das PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen) PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten berücksichtigt. Während sich die PAI-Berücksichtigung im Rahmen des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen unmittelbar aus der Begrenzung des Exposures von Emittenten aus den jeweiligen Kategorien ergibt (je nach Sub-Anlageklasse die PAI-Indikatoren Nr. 15 und/oder 16), leitet sich die zusätzliche Berücksichtigung des PAI-Indikators 16 aus der Beachtung des Freedom House Index inhaltlich ab.

Staats- und staatsähnliche Anleihen der Schwellenländer

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer werden auf Grundlage des im Kapitel „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (Replikation der J.P. Morgan ESG-Indexfamilie) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen sowie „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten berücksichtigt.

REITs¹⁵

Bei den REITs werden auf Grundlage des im Kapitel „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (Replikation der ESG Benchmark-Indizes von Global Property Research) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den fünf Kategorien „Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“, „Wasser“, „Abfall“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen berücksichtigt.

High Yield-Unternehmensanleihen

Bei den HY-Unternehmensanleihen werden auf Grundlage des im Kapitel „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (aktivitätsbasierte Ausschlüsse, normbasiertes Screening und ESG-Integration) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen sowie „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten berücksichtigt.

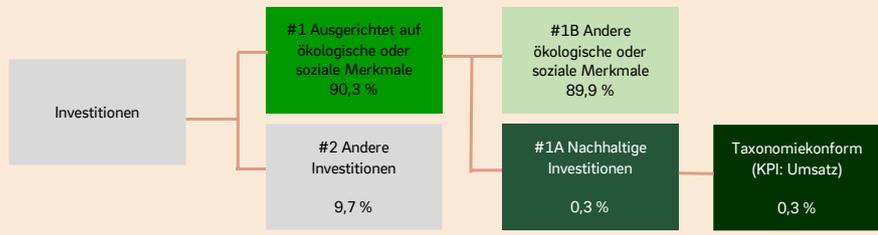
Weitere Anlageklassen

Für die Alternativen Anlageklassen (Private Equity, Immobilienliegenschaften sowie Immobilien- und Infrastrukturfonds) und die Covered Bonds / Pfandbriefe kann anhand der im Kapitel „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ genannten Nachhaltigkeitskriterien zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs nachgewiesen werden.

Weitere Informationen zu den PAIs, u. a. auch quantitative Daten, können auf der Internetseite der Öffentlichen in der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ abgerufen werden (gleichnamiger Abschnitt auf der Website):

<https://www.oeffentliche.de/content/oeffentliche/gesetzliche-regelungen/eu-offenlegungs-verordnung/>

¹⁵ Die REIT-Investments sind fester Bestandteil des Anlagekatalogs, sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments aber temporär nicht allokiert.

	Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?																																																																			
<p>Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Größte Investitionen</th> <th>Sektor</th> <th>In % der Vermögenswerte</th> <th>Land</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Offener inländischer Spezial-Alternativer Investmentfonds</td> <td>Breit diversifizierter Fonds mit verschiedenen Anlageklassen</td> <td>38,6</td> <td>Global</td> </tr> <tr> <td>2. Alternativer Investmentfonds nach Luxemburger Recht</td> <td>Private Equity-Dachfonds</td> <td>8,0</td> <td>Global</td> </tr> <tr> <td>3. Staatsanleihe Französische Republik</td> <td>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung</td> <td>1,7</td> <td>Frankreich</td> </tr> <tr> <td>4. Schuldscheindarlehen Land Baden-Württemberg</td> <td>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung</td> <td>1,1</td> <td>Deutschland</td> </tr> <tr> <td>5. Anleihe Europäische Investitionsbank</td> <td>Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften</td> <td>1,1</td> <td>Supranational</td> </tr> <tr> <td>6. Einlagen bei der Investitionsbank Berlin</td> <td>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</td> <td>1,0</td> <td>Deutschland</td> </tr> <tr> <td>7. Covered Bonds ABN Amro Bank N.V.</td> <td>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</td> <td>0,9</td> <td>Niederlande</td> </tr> <tr> <td>8. Staatsanleihe Bundesrepublik Deutschland</td> <td>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung</td> <td>0,9</td> <td>Deutschland</td> </tr> <tr> <td>9. Staatsanleihe Französische Republik</td> <td>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung</td> <td>0,9</td> <td>Frankreich</td> </tr> <tr> <td>10. Covered Bonds DNB Boligkredit AS</td> <td>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</td> <td>0,8</td> <td>Norwegen</td> </tr> <tr> <td>11. Covered Bonds ABN Amro Bank N.V.</td> <td>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</td> <td>0,8</td> <td>Niederlande</td> </tr> <tr> <td>12. Staatsanleihe Königreich Belgien</td> <td>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung</td> <td>0,8</td> <td>Belgien</td> </tr> <tr> <td>13. Anleihe Europäische Investitionsbank</td> <td>Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften</td> <td>0,8</td> <td>Supranational</td> </tr> <tr> <td>14. Hypothekendarlehen ING-DIBA AG</td> <td>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</td> <td>0,8</td> <td>Deutschland</td> </tr> <tr> <td>15. Schatzanweisung Land Nordrhein-Westfalen</td> <td>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung</td> <td>0,8</td> <td>Deutschland</td> </tr> </tbody> </table>				Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land	1. Offener inländischer Spezial-Alternativer Investmentfonds	Breit diversifizierter Fonds mit verschiedenen Anlageklassen	38,6	Global	2. Alternativer Investmentfonds nach Luxemburger Recht	Private Equity-Dachfonds	8,0	Global	3. Staatsanleihe Französische Republik	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,7	Frankreich	4. Schuldscheindarlehen Land Baden-Württemberg	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,1	Deutschland	5. Anleihe Europäische Investitionsbank	Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,1	Supranational	6. Einlagen bei der Investitionsbank Berlin	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,0	Deutschland	7. Covered Bonds ABN Amro Bank N.V.	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,9	Niederlande	8. Staatsanleihe Bundesrepublik Deutschland	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,9	Deutschland	9. Staatsanleihe Französische Republik	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,9	Frankreich	10. Covered Bonds DNB Boligkredit AS	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8	Norwegen	11. Covered Bonds ABN Amro Bank N.V.	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8	Niederlande	12. Staatsanleihe Königreich Belgien	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,8	Belgien	13. Anleihe Europäische Investitionsbank	Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,8	Supranational	14. Hypothekendarlehen ING-DIBA AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8	Deutschland	15. Schatzanweisung Land Nordrhein-Westfalen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,8	Deutschland
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land																																																																	
1. Offener inländischer Spezial-Alternativer Investmentfonds	Breit diversifizierter Fonds mit verschiedenen Anlageklassen	38,6	Global																																																																	
2. Alternativer Investmentfonds nach Luxemburger Recht	Private Equity-Dachfonds	8,0	Global																																																																	
3. Staatsanleihe Französische Republik	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,7	Frankreich																																																																	
4. Schuldscheindarlehen Land Baden-Württemberg	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,1	Deutschland																																																																	
5. Anleihe Europäische Investitionsbank	Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,1	Supranational																																																																	
6. Einlagen bei der Investitionsbank Berlin	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,0	Deutschland																																																																	
7. Covered Bonds ABN Amro Bank N.V.	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,9	Niederlande																																																																	
8. Staatsanleihe Bundesrepublik Deutschland	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,9	Deutschland																																																																	
9. Staatsanleihe Französische Republik	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,9	Frankreich																																																																	
10. Covered Bonds DNB Boligkredit AS	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8	Norwegen																																																																	
11. Covered Bonds ABN Amro Bank N.V.	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8	Niederlande																																																																	
12. Staatsanleihe Königreich Belgien	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,8	Belgien																																																																	
13. Anleihe Europäische Investitionsbank	Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,8	Supranational																																																																	
14. Hypothekendarlehen ING-DIBA AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8	Deutschland																																																																	
15. Schatzanweisung Land Nordrhein-Westfalen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,8	Deutschland																																																																	
	Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?																																																																			
<p>Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.</p>	<p>Wie sah die Vermögensallokation aus?</p>  <pre> graph LR A[Investitionen] --> B[#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale 90,3 %] A --> C[#2 Andere Investitionen 9,7 %] B --> D[#1A Nachhaltige Investitionen 0,3 %] B --> E[#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale 89,9 %] D --> F[Taxonomiekonform (KPI: Umsatz) 0,3 %] </pre> <p>#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.</p> <p>#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.</p> <p>Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. - Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. <p>Weitere Informationen zu den Investitionen des Finanzprodukts sind in den Kapiteln „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ und „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ enthalten.</p>																																																																			
	<p>In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?</p>																																																																			

	Sektor	In % der Vermögenswerte
	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32,76
	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	30,66
	Grundstücks- und Wohnungswesen	7,53
	Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	7,08
	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,75
	Information und Kommunikation	2,83
	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	2,25
	Energieversorgung	2,02
	Verkehr und Lagerei	1,32
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,45
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,45
	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	0,32
	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,25
	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,12
	Gesundheits- und Sozialwesen	0,10
	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,07
	Baugewerbe/Bau	0,06
	Sonstige Dienstleistungen	0,01
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,01
	Erziehung und Unterricht	0,00
	Keine Klassifizierung nach EU-Regulierung verfügbar	7,96

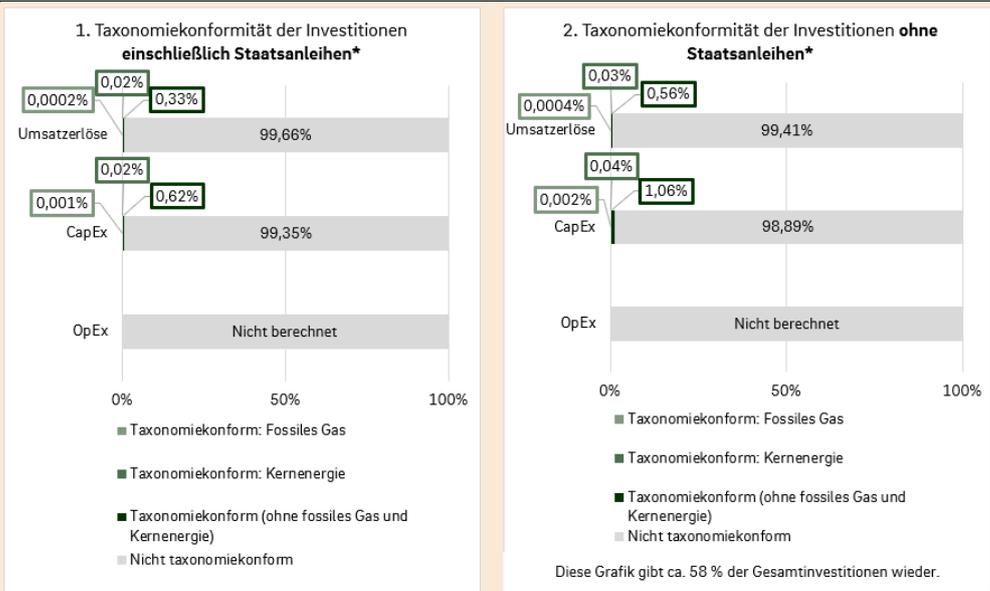
	Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?
	Bei diesem Finanzprodukt wurde nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Da es sich bei EU-taxonomeikonformen Investitionen um eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen handelt, wurde auch hier kein Mindestprozentsatz angestrebt. Dennoch enthält das Finanzprodukt aufgrund seines Charakters (breit gestreutes Anlageuniversum) auch EU-taxonomeikonforme Investitionen. Der Anteil an EU-taxonomeikonformen Investitionen lag bei 0,34 % (KPI: Umsatz).
Mit Blick auf die EU-Taxonomeikonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO ₂ -arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.	<input type="radio"/> Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁶?
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
	<input checked="" type="checkbox"/> In fossiles Gas <input checked="" type="checkbox"/> In Kernenergie
	<input type="radio"/> Nein
	Bei diesem Finanzprodukt wird zwar nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestprozentsatz in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie zu investieren. Dennoch enthält das Finanzprodukt aufgrund seines Charakters (breit gestreutes Anlageuniversum) auch solche Investitionen.
Taxonomeikonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - Umsatzerlöse , die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die	Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

¹⁶ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Dennoch enthält das Finanzprodukt aufgrund seines Charakters (breit gestreutes Anlageuniversum) auch Investitionen in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten:

Mit Staaten		31.12.2023
Übergangstätigkeiten (Umsatz)		0,01%
Übergangstätigkeiten (CapEx)		0,02%
Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz)		0,15%
Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx)		0,26%

Ohne Staaten		31.12.2023
Übergangstätigkeiten (Umsatz)		0,01%
Übergangstätigkeiten (CapEx)		0,03%
Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz)		0,25%
Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx)		0,44%

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Mit Staaten</th> <th>31.12.2022</th> <th>31.12.2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Taxonomiekonformitätsquote Gesamt (Umsatz)</td><td>0,78%</td><td>0,34%</td></tr> <tr><td>Taxonomiekonformitätsquote Gesamt (CapEx)</td><td>n.a.</td><td>0,65%</td></tr> <tr><td>Klimaschutz (Umsatz)</td><td>0,79%</td><td>0,21%</td></tr> <tr><td>Klimaschutz (CapEx)</td><td>n.a.</td><td>0,41%</td></tr> <tr><td>Anpassung an den Klimawandel (Umsatz)</td><td>0,02%</td><td>0,003%</td></tr> <tr><td>Anpassung an den Klimawandel (CapEx)</td><td>n.a.</td><td>0,01%</td></tr> <tr><td>Übergangstätigkeiten (Umsatz)</td><td>n.a.</td><td>0,01%</td></tr> <tr><td>Übergangstätigkeiten (CapEx)</td><td>n.a.</td><td>0,02%</td></tr> <tr><td>Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz)</td><td>n.a.</td><td>0,15%</td></tr> <tr><td>Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx)</td><td>n.a.</td><td>0,26%</td></tr> <tr><td>Kernenergie (Umsatz)</td><td>n.a.</td><td>0,02%</td></tr> <tr><td>Kernenergie (CapEx)</td><td>n.a.</td><td>0,02%</td></tr> <tr><td>Fossiles Gas (Umsatz)</td><td>n.a.</td><td>0,0002%</td></tr> <tr><td>Fossiles Gas (CapEx)</td><td>n.a.</td><td>0,001%</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ohne Staaten</th> <th>31.12.2022</th> <th>31.12.2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Taxonomiekonformitätsquote Gesamt (Umsatz)</td><td>1,21%</td><td>0,59%</td></tr> <tr><td>Taxonomiekonformitätsquote Gesamt (CapEx)</td><td>n.a.</td><td>1,11%</td></tr> <tr><td>Klimaschutz (Umsatz)</td><td>n.a.</td><td>0,37%</td></tr> <tr><td>Klimaschutz (CapEx)</td><td>n.a.</td><td>0,71%</td></tr> <tr><td>Anpassung an den Klimawandel (Umsatz)</td><td>n.a.</td><td>0,005%</td></tr> <tr><td>Anpassung an den Klimawandel (CapEx)</td><td>n.a.</td><td>0,01%</td></tr> <tr><td>Übergangstätigkeiten (Umsatz)</td><td>n.a.</td><td>0,01%</td></tr> <tr><td>Übergangstätigkeiten (CapEx)</td><td>n.a.</td><td>0,03%</td></tr> <tr><td>Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz)</td><td>n.a.</td><td>0,25%</td></tr> <tr><td>Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx)</td><td>n.a.</td><td>0,44%</td></tr> <tr><td>Kernenergie (Umsatz)</td><td>n.a.</td><td>0,03%</td></tr> <tr><td>Kernenergie (CapEx)</td><td>n.a.</td><td>0,04%</td></tr> <tr><td>Fossiles Gas (Umsatz)</td><td>n.a.</td><td>0,0004%</td></tr> <tr><td>Fossiles Gas (CapEx)</td><td>n.a.</td><td>0,002%</td></tr> </tbody> </table>	Mit Staaten	31.12.2022	31.12.2023	Taxonomiekonformitätsquote Gesamt (Umsatz)	0,78%	0,34%	Taxonomiekonformitätsquote Gesamt (CapEx)	n.a.	0,65%	Klimaschutz (Umsatz)	0,79%	0,21%	Klimaschutz (CapEx)	n.a.	0,41%	Anpassung an den Klimawandel (Umsatz)	0,02%	0,003%	Anpassung an den Klimawandel (CapEx)	n.a.	0,01%	Übergangstätigkeiten (Umsatz)	n.a.	0,01%	Übergangstätigkeiten (CapEx)	n.a.	0,02%	Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz)	n.a.	0,15%	Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx)	n.a.	0,26%	Kernenergie (Umsatz)	n.a.	0,02%	Kernenergie (CapEx)	n.a.	0,02%	Fossiles Gas (Umsatz)	n.a.	0,0002%	Fossiles Gas (CapEx)	n.a.	0,001%	Ohne Staaten	31.12.2022	31.12.2023	Taxonomiekonformitätsquote Gesamt (Umsatz)	1,21%	0,59%	Taxonomiekonformitätsquote Gesamt (CapEx)	n.a.	1,11%	Klimaschutz (Umsatz)	n.a.	0,37%	Klimaschutz (CapEx)	n.a.	0,71%	Anpassung an den Klimawandel (Umsatz)	n.a.	0,005%	Anpassung an den Klimawandel (CapEx)	n.a.	0,01%	Übergangstätigkeiten (Umsatz)	n.a.	0,01%	Übergangstätigkeiten (CapEx)	n.a.	0,03%	Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz)	n.a.	0,25%	Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx)	n.a.	0,44%	Kernenergie (Umsatz)	n.a.	0,03%	Kernenergie (CapEx)	n.a.	0,04%	Fossiles Gas (Umsatz)	n.a.	0,0004%	Fossiles Gas (CapEx)	n.a.	0,002%
Mit Staaten	31.12.2022	31.12.2023																																																																																									
Taxonomiekonformitätsquote Gesamt (Umsatz)	0,78%	0,34%																																																																																									
Taxonomiekonformitätsquote Gesamt (CapEx)	n.a.	0,65%																																																																																									
Klimaschutz (Umsatz)	0,79%	0,21%																																																																																									
Klimaschutz (CapEx)	n.a.	0,41%																																																																																									
Anpassung an den Klimawandel (Umsatz)	0,02%	0,003%																																																																																									
Anpassung an den Klimawandel (CapEx)	n.a.	0,01%																																																																																									
Übergangstätigkeiten (Umsatz)	n.a.	0,01%																																																																																									
Übergangstätigkeiten (CapEx)	n.a.	0,02%																																																																																									
Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz)	n.a.	0,15%																																																																																									
Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx)	n.a.	0,26%																																																																																									
Kernenergie (Umsatz)	n.a.	0,02%																																																																																									
Kernenergie (CapEx)	n.a.	0,02%																																																																																									
Fossiles Gas (Umsatz)	n.a.	0,0002%																																																																																									
Fossiles Gas (CapEx)	n.a.	0,001%																																																																																									
Ohne Staaten	31.12.2022	31.12.2023																																																																																									
Taxonomiekonformitätsquote Gesamt (Umsatz)	1,21%	0,59%																																																																																									
Taxonomiekonformitätsquote Gesamt (CapEx)	n.a.	1,11%																																																																																									
Klimaschutz (Umsatz)	n.a.	0,37%																																																																																									
Klimaschutz (CapEx)	n.a.	0,71%																																																																																									
Anpassung an den Klimawandel (Umsatz)	n.a.	0,005%																																																																																									
Anpassung an den Klimawandel (CapEx)	n.a.	0,01%																																																																																									
Übergangstätigkeiten (Umsatz)	n.a.	0,01%																																																																																									
Übergangstätigkeiten (CapEx)	n.a.	0,03%																																																																																									
Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz)	n.a.	0,25%																																																																																									
Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx)	n.a.	0,44%																																																																																									
Kernenergie (Umsatz)	n.a.	0,03%																																																																																									
Kernenergie (CapEx)	n.a.	0,04%																																																																																									
Fossiles Gas (Umsatz)	n.a.	0,0004%																																																																																									
Fossiles Gas (CapEx)	n.a.	0,002%																																																																																									
	<p>Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?</p>																																																																																										
	<p>Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen die folgenden Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Private Equity-Dachfonds (Abbildung der Anlageklasse Private Equity) Dispositionsstock für die fondsgebundenen Rentenversicherungen (bevorratete Fonds- bzw. ETF-Anteile, die Versicherungsnehmern im Rahmen von fondsgebundenen Versicherungen ‚überschrieben‘ werden) Direktbestandsimmobilien (direkt gehaltene Immobilien) Hypotheken- und Plicedarlehen (auslaufender Hypothekenbestand sowie Versicherungsnehmern gewährte Plicedarlehen) Anteile am Sicherungsfonds ‚Protector‘ (gesetzliches Sicherungsinstrument, an dem die deutschen Lebensversicherer entsprechend beteiligt sind) <p>Der (Anlage-)Zweck, der mit diesen Positionen verfolgt wurde, ist dahinter in Klammern aufgeführt.</p> <p>Obwohl die Öffentliche bei ihren Kapitalanlagen stets auch Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet – u. a. wurde für die Anlageklasse Private Equity ein Manager mandatiert, der Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil seiner Anlage-, Investitions- und Beratungsprozesse ansieht –, gibt es bei diesen Positionen aktuell noch keinen formalisierten ökologischen oder sozialen Mindestschutz.</p>																																																																																										
	<p>Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?</p>																																																																																										
	<p>Im Jahr 2023 wurden folgende Maßnahmen ergriffen (zusätzlich zu den bereits bestehenden):</p> <ul style="list-style-type: none"> Implementierung des PAI-Konzepts der Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: KVG) in verschiedenen Anlageklassen (vgl. Kapitel „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abge-schnitten?“). 																																																																																										

- Umstellung des HY-Publikumsfonds durch den Fondsmanager auf ein Artikel 8-Produkt nach EU-Offenlegungsverordnung.

Weitere Informationen zu den in diesem Finanzprodukt enthaltenen Investitionen sowie zu den implementierten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien sind in den vorangegangenen Kapiteln enthalten.